

Beschlussvorlage 2017/0534



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.09.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergaben sich zwei Stellungnahmen. Die vorgebrachten Einwände sind anonymisiert dargestellt und vom TB Markert wurden tabellarisch die entsprechenden Abwägungen gegenübergestellt (siehe Anlage).

Das Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Weiterhin wurden die Abwägungsvorschläge in das Planblatt und den textlichen Festsetzungen eingearbeitet (siehe Anlage).

Aus der Stellungnahme des Landratsamtes Roth ergab sich, dass zur Beurteilung, ob durch die Bebauungsplanung artenschutzrechtliche Belange berührt sind, eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) verlangt wird. Diese Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Bis zum Beschluss im MGR könnten sich daher noch Ergänzungen ergeben.

Die Stellungnahmen der TöB und die gegenübergestellten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wären zu beraten und zu beschließen. Planblatt und Begründung wird spätestens bis zur BauUA Sitzung nachgereicht.

Bei positiver Beschlussfassung der Abwägungsvorschläge könnten dann vom MGR die überarbeiteten Planunterlagen (Planblatt, textliche Festsetzungen und Begründung) gebilligt werden.

Anschließend könnte vom MGR der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung entsprechend der zusammengestellten Vorschläge.

Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten in der heute vorgestellten Fassung unter der Maßgabe der Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für Leerstetten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Anlagen:

884_17-09-07 Abwägung_4-1

884_17-09-07_BP Begründung

884_17-09-18 Abwägung_3-1_anonymisiert

884_17-09-18_BP_Planzeichnung